

swissuniversities

swissuniversities
Effingerstrasse 15, Postfach
3001 Bern
www.swissuniversities.ch

Lehrpersonenmangel: Position der Kammer Pädagogische Hochschulen

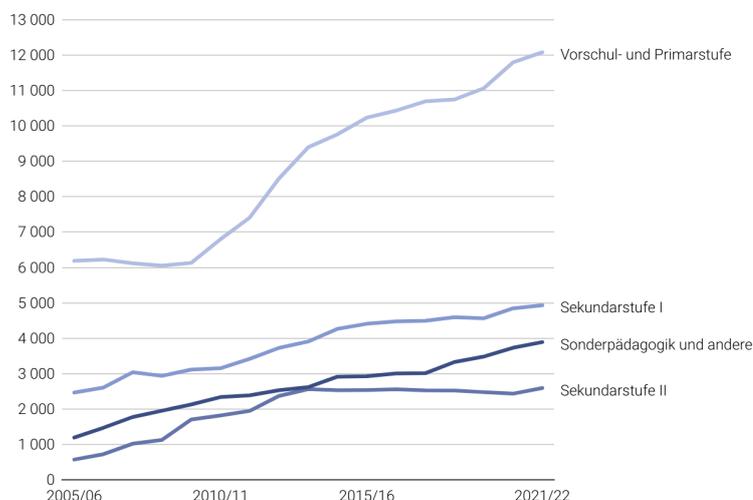
Kinder und Jugendliche in der Schweiz haben gemäss Artikel 19 der Bundesverfassung «Anspruch auf ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht». «Ausreichend» bezieht sich nicht nur auf die Dauer, sondern insbesondere auf die Qualität des Unterrichts. Ein qualitativ guter Unterricht kann nur von fachlich, fachdidaktisch und pädagogisch adäquat ausgebildeten Lehrpersonen erteilt werden. Der Mangel an Lehrpersonen, wie er aktuell in vielen Kantonen festzustellen ist, fordert diese Qualität heraus und damit den verfassungsmässigen Anspruch.

Nachgefragtes Studium an Pädagogischen Hochschulen

Seit der Gründung der Pädagogischen Hochschulen (PH) ab 2000 sind diese in allen Studiengängen stark gewachsen. Von 2005/2006 bis 2021/2022 hat sich die Zahl der Studierenden an PH mehr als verdoppelt.

Studierende an den pädagogischen Hochschulen

Entwicklung nach Fachrichtung



Die Ursache für den aktuellen Lehrpersonenmangel ist also nicht in erster Linie bei den Pädagogischen Hochschulen zu suchen.

Qualität der Lehrpersonenausbildung muss erhalten bleiben

Der Einsatz von Unterrichtenden ohne adäquate Ausbildung, wie er aktuell in einzelnen Kantonen praktiziert wird, darf nur eine Notlösung sein. An den Kriterien für die Zulassung zum Studium und an den Ansprüchen an die Ausbildung von Lehrpersonen, wie sie als Mindestanforderungen im Diplomanerkennungsreglement der EDK sowie im Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz HFKG verankert sind, muss festgehalten werden. Ein allfälliges Senken von Qualitätsansprüchen würde sich für die betroffenen Kinder und Jugendlichen nachhaltig negativ auswirken und hätte für das System Schule und letztlich für die gesamte Gesellschaft und die Wirtschaft unerwünschte Konsequenzen.

Beitrag der Pädagogischen Hochschulen zum Umgang mit dem Lehrpersonenmangel

Der Lehrpersonenmangel kann nur behoben werden, wenn alle involvierten Akteurinnen und Akteure – Anstellungsbehörden, Schulleitungen und Lehrpersonen, Hochschulen und weitere Verantwortungsträgerinnen und -träger – den ihnen möglichen Beitrag leisten.

Die Pädagogischen Hochschulen unterstützen Anstellungsbehörden, Schulleitungen, Unterrichtende und Studierende seit längerer Zeit und aktuell besonders intensiv mit verschiedensten Massnahmen. Hierzu gehören beispielsweise:

- Ermöglichen des Quereinstiegs ins Studium;
- Ermöglichen, dass PH-Studierende Teilzeit, berufsbegleitend oder berufsintegriert studieren können;
- Ermöglichen, dass PH-Studierende das Studium unterbrechen können, um zu unterrichten;
- Weiterentwicklung der Berufseinführung;
- Anbieten von Kursen, Workshops, Beratungsangeboten und Coachings für Neueinsteigerinnen, Neueinsteiger und Wiedereinsteigerinnen, Wiedereinsteiger;
- Zurverfügungstellung von Unterrichtsmaterialien für Neueinsteigerinnen, Neueinsteiger und Wiedereinsteigerinnen, Wiedereinsteiger;
- Ermutigen der Absolventinnen und Absolventen, beim Stellenantritt möglichst grosse Pensen zu übernehmen;
- etc.

Für die Bewältigung des derzeitigen Lehrpersonenmangels leisten die Pädagogischen Hochschulen einen wichtigen Beitrag.

Vom Vorstand der Kammer PH von swissuniversities verabschiedet am 29. Juni 2022